

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer bereits bestehenden ärztlichen Hausapotheke in 3421 Höflein/Donau - Dr. med. Richard Ehrentraut

Bezug:

Kundmachung vom 14. Februar 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 27. März 2020

TUA5-S-1949/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über einen

Antrag um Bewilligung zur Haltung einer bereits bestehenden ärztlichen Hausapotheke in 3421 Höflein/Donau, Bahnstraße 48.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass

Herr **Dr. med. Richard Ehrentraut**, Arzt für Allgemeinmedizin,

wohnhaft in 4331 Naarn im Machlande, Schlößlweg 1,

als Gesellschafter der Jobsharing-Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin

Dr. Fercher & Dr. Ehrentraut Gruppenpraxis für

Allgemeinmedizin OG, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden

ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3421

Höflein an der Donau, Bahnstraße 48, gem. § 29 Apothekengesetz

beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können

etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von

6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der

Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht

gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner